



HESSISCHER LANDTAG

26. 07. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 12.06.2017

betreffend Landesmittel für Unterstützung der Tafeln in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Vorbemerkung der Fragesteller:

In Hessen gibt es derzeit 55 Tafeln mit etwa 200 Ausgabestellen. Über 6000 aktive Ehrenamtliche verteilen mehrere tausend Lebensmittel pro Jahr an über 100.000 Menschen. Etwa die Hälfte der Tafeln in Hessen arbeitet auf Vereinsbasis und damit rein ehrenamtlich. Die übrigen Tafeln werden von Trägern unterstützt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus welchem Haushaltstitel können die Tafeln in Hessen Zuschüsse für den Betrieb oder Investitionskostenzuschüsse bekommen?

Grundsätzlich sind Investitionskostenzuschüsse für diesen Bereich aus dem Haushaltstitel 08 06 FP 19 - Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe - möglich. Dieser Sammeltitle ermöglicht die Förderung von verschiedenen Arbeitsbereichen, wie zum Beispiel Jugendherbergen oder landeszentrale Jugendbildungsstätten.

Frage 2. Wie hoch war der Ansatz für diese Zuschüsse im Jahr 2016 und wie hoch ist er im Jahr 2017?

Der Haushaltsansatz beim Förderprodukt 08 06 FP 19 betrug in 2016 und 2017 jeweils insgesamt 750.000 €. Für Zuschüsse für Tafeln standen jeweils bis zu 30.000 € zur Verfügung.

Frage 3. Wie sind ggf. Unterschiede in den Haushaltsansätzen 2016 und 2017 begründet?

Es sind keine Unterschiede in den Haushaltsansätzen 2016 und 2017.

Frage 4. Welche Anträge auf Zuschüsse wurden von den einzelnen Tafeln in Hessen im Jahr 2016 eingereicht (bitte einzeln auflühren mit Höhe des jeweiligen Antrags)?

Die Tafel Ginsheim-Gustavsburg e.V. hat im Jahr 2016 einen Antrag auf Bezuschussung eines neuen Kühlfahrzeuges sowie einer Kühltheke in Höhe von 15.000 € gestellt, dieser wurde 2016 bewilligt mit Auszahlung 2017.

Frage 5. Welche Anträge nach Frage 4 wurden in welcher Höhe bewilligt (bitte einzeln auflühren)?

Es sind keine weiteren Anträge im Jahr 2016 gestellt worden.

Frage 6. Welche Anträge auf Zuschüsse wurden von den einzelnen Tafeln in Hessen im Jahr 2017 bisher gestellt und wie wurden sie beschieden (bitte einzeln auflühren mit Höhe des Antrags und der Bewilligung)?

Es wurden im Jahr 2017 von folgenden Tafeln Anträge bzw. Anfragen gestellt:

1. Gießener Tafel des Diakonischen Werkes..... 15.000 €,
2. Tafel Wetzlar 8.800 €,

3. Tafel Schotten e.V. 15.000 €,
4. Rheingauer Tafel der Caritas 15.000 €,
5. Idsteiner Tafel 45.000 €.

Die einzelnen Bewilligungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 7. Falls Anträge in den beiden Jahren abgelehnt wurden, was war der Grund dafür?

Es wurden in den beiden Jahren keine Anträge abgelehnt.

Frage 8. Auf welchem Weg erfahren die hessischen Tafeln, dass sie für den Betrieb oder für Investitionen Zuschüsse von Seiten des Landes erhalten können?

Die hessischen Tafeln sind seit dem 9. April 2016 in einem Landesverband (Landesverband Hessischer Tafeln e.V. mit Sitz in Wetzlar) organisiert. Mittlerweile sind 41 der 55 Tafeln in Hessen Mitglied, Stand Ende Juni 2017.

Der Landesverband hat in seiner Satzung als Vereinszweck niedergelegt, das Wohlfahrtswesen zu fördern durch Beratung und Unterstützung der Tafeln und Pflege der Tafelpartnerschaft. Hierzu zählen unter anderem das Angebot von Schulungen sowie die gemeinsame Werbung und Sponsorenpflege.

Die einzelnen Tafeln können sich somit über den Landesverband Hessischer Tafeln e.V. informieren, der mit der Hessischen Landesregierung über das Ministerium für Soziales und Integration in Kontakt steht.

Wiesbaden, 21. Juli 2017

In Vertretung:
Dr. Wolfgang Dippel